

Rosengarten

EXPRESS

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.



+++ DER FRÜHLING STEHT VOR DER TÜR +++

Bitte Mitgliederbeitragsüberweisung bis Ende Februar nicht vergessen!!!

Danke an unsere Mitglieder, die ihre Mitgliederbeiträge schon überwiesen haben. Unsere ehrenamtlicher Finanzvorstand würde sich freuen, wenn bis zum **1. März 2025** die noch fehlenden Beiträge entrichtet werden, so dass die Finanzplanung abgeschlossen werden kann.

Die Bankverbindung steht wie immer auf der Rückseite dieses Flyers!

Danke!

RESTKARTENALARM!!!



TERMINE AKTUELL

Vorstandssprechstunden:

(nur für Mitglieder)

Am ersten Montag des Monats:

März - 03.03.2025

April - 07.04.2025

Mai - 05.05.2025

um 18:30 Uhr im Vereinsheim

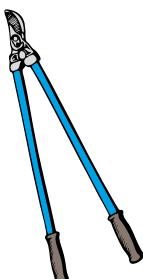
Für unsere Busfahrt am 13.09.2025 sind noch Karten a 50 € erhältlich!!!

Unsere Inklusivleistungen: - Fahrt nach Bad Frankenhausen inkl. Frühstücksimbiss

- Führung im Panoramamuseum Bad Frankenhausen

- Gemeinsames Mittagessen inkl. Getränken in der Churfürstlichen Hofküche in Bad Lauchstädt

FRÜHJAHRSPUTZ AM SAMSTAG, DEN 29. MÄRZ!!!



Der Frühling blinzelt schon und wir wollen ihn auch mit unserem vorösterlichen Frühjahrsputz zur Verschönerung unseres Vereinsgeländes unterstützen. Alle fleißigen Hände sind ab 9.30 Uhr wieder herzlich willkommen. Wir bitten Gartenwerkzeuge, wenn es geht Heckenscheren mitzubringen. Für Getränke und einen Imbiss ist wieder gesorgt. **Bitte Termin vormerken!**



Danke euer Vorstand



RECHTE, PFlichtEN UND WISSENWERTES AM GARTENZAUN (TEIL 61)

In Anbetracht der Veränderungen des Erbpachtzinses und dem Eintrag im Grundbuch, hatten sich verschiedene Siedler mit Fragen an den Vorstand gewandt. Um die Rechtslage nochmals allen Siedlern darzulegen, baten wir den Stift, uns die notwendigen rechtlichen Vorschriften mitzuteilen. Unsere Fragen:

1. Auf welchen § beruht die Eintragsbewilligung?
2. Was passiert, wenn sich ein Siedler weigert, die Eintragsbewilligung im Grundbuch eintragen zu lassen?

Hier die Antwort des Anwaltes vom "Stift":

Zu 1.: Die Eintragung von vertraglich vereinbarten Anpassungen des ErbbZ im Erbb-Grundbuch gehört zum Vollzug des ErbbR-Vertrages, der nur auf Antrag des Erbb-Berechtigten erfolgen kann. Die Pflicht des Erbb-Berechtigten auf Veranlassung der Eintragung gehört zu den Nebenpflichten aus dem Vertrag, wie auch die damit verbundene Kosteneintragung. Diese Verpflichtung hat die Stiftung schon im Jahr 2015 gerichtlich feststellen lassen.

Zu 2.:dann kann der säumige Erbb-Berechtigte auf Bewilligung der Eintragung beim AG Halle verklagt werden, wie bereits 2015 geschehen.

Wir denken, dass wir euch damit weiterhelfen konnten!

EHRENTAGE DER SIEDLER

Wir gratulieren herzlich zum
Geburtstag im
Januar / Februar

Uwe Große
Jens Kirstein
Ralf Sarfert
Jürgen Steinert
Turid Chapman
Steffi Kabelitz
zum
60. Geburtstag



Jutta Jürgens
zum
81. Geburtstag



Hans Jürgens
zum
84. Geburtstag



Rolf Luther
Helga Därr
zum
87. Geburtstag

Heinz Därr
zum
94. Geburtstag

OSTERWIESE AM SAMSTAG 19. APRIL 2025!

Am 19. April verstecken die Frauen unseres Frauenzirkels, im Namen des Osterhasen, für unsere Kinder bunte Ostereier und Süßigkeiten.

Auch dieses Jahr wird Osterhase "Lulo" die Kleinen bei der Ostereiersuche unterstützen. Das Eiersuchen mit ihm wird etwa 15.00 Uhr beginnen.



Gegen 17.30 Uhr wird dann wieder unser Feuerkorb angezündet. Das gesellige Beisammensein wird selbstverständlich wieder durch unser "Gaststättenteam Kohlmann" gastronomisch begleitet.



Bankverbindung:
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
IBAN: DE 37 8005 3762 0380 0109 40
BIG: NOLADE 21 HAL

IMPRESSUM

Redaktion und Herausgeber:
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
-DER VORSTAND- VRNR 20221

Namentliche Beiträge spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider, sondern die der jeweiligen Autoren.

Anschrift und Leserbriefkasten:
Beerenweg 47
06130 Halle/Saale

Fotos: privat
www.siedlergemeinde-rosengarten.org

